



Experimental Aviation of Switzerland



Instandhaltungsregelung und Prozesse EAS

Ab 1.1.2015 tritt die neue Regelung über die Instandhaltungsberechtigung in Kraft.

Ich gehe davon aus, dass jeder Erbauer/Halter seine auf ihn abgestimmte Berechtigung erhalten hat oder wird.

Es ist mir ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass die EAS Prozesse (EAS Webseite/Member/My Project) nach wie vor ihre Gültigkeit haben.

Jede Änderung oder Reparatur muss zwingend gemäss den EAS Prozessen beantragt und abgewickelt werden.

Als Beispiel führte ein einfacher Motorenwechsel (ohne Reparatur oder Änderung am Flugzeug !!), aber ohne Einbezug der Zulassungsstelle nach der 2-Jahreskontrolle zu einem vorübergehenden Grounding.

Der direkte Weg zum BAZL führt nur zu Unsicherheiten und Doppelspurigkeiten (z.B Antrag auf eine PtF) und ist keine Alternative.

Ich bitte alle, die EAS Prozesse einzuhalten und wünsche allen gutes Spätsommerflug- und Bauwetter

EXPERIMENTAL AVIATION OF SWITZERLAND (EAS)

Chef technische Kommission

H. Leuthold